

VR China ausgeübt. Diese Brückenfunktion wird Hongkong aller Voraussicht nach in Zukunft nicht mehr spielen können.

In den protestantischen Kirchen Hongkongs überwiegt ebenfalls weitgehende Skepsis im Hinblick auf den Übergang. Die Tatsache allein, daß die Zahl der protestantischen Pfarrer, die sich im Vorfeld der Rückkehr Hongkongs für die Emigration entschieden, wesentlich größer ist als in der Bevölkerung allgemein, spricht nicht gerade dafür, daß die christlichen Kirchen die Entwicklung nach dem 1. Juli 1997 vorrangig positiv einschätzen. *Kwok Naiwang*, der Direktor des *Hong Kong Christian Institute*, spricht dagegen vom Jahr 1997 als einem Kairos für die Kirche in Hongkong, da der Kirche die Chance gegeben wird, ihre Rolle und ihren Beitrag für Hongkong und China neu zu überdenken.

Verschiedene protestantische und katholische Organisationen haben eine „1. Juli-Kette“ (July 1 Link) gegründet, die eine Aufklärungskampagne im Umfeld des Übergangs betreibt und z. B. liturgische Gebetshilfen anbietet. Inwieweit die christlichen Kirchen in Hongkong ihre internationalen

Verbindungen beibehalten können, wird sich zeigen, wenn der *Lutherische Weltbund* seine Vollversammlung zum fünfzigjährigen Bestehen wie geplant kurz nach dem 1. Juli 1997 in Hongkong wird halten können. Im Vorfeld der Veranstaltung ist es jedenfalls zu Problemen gekommen, weil die Veranstalter sich in Beijing vergewisserten, daß die Veranstaltung nicht auf chinesischen Widerspruch stoßen werde. Kirchenkreise in Hongkong nannten das ein falsches Vorgehen, weil bisher solche Veranstaltungen in keiner Weise genehmigungspflichtig gewesen seien und es daher auch in Zukunft nicht sein müßten.

Zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem protestantischen Kirchenrat Hongkongs bestehen langjährige gute Beziehungen. Im März dieses Jahres wird eine Delegation des Hongkonger Kirchenrats nach Deutschland kommen, ein Gegenbesuch zur Reise einer deutschen Delegation im Jahr 1993. Zugleich macht der Zeitpunkt der Reise kurz vor dem Rückkehrdatum des 1. Juli 1997 deutlich, daß die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Situation in Hongkong einen wichtigen Teil der Gespräche ausmachen wird.

Georg Evers

Kurzinformationen

Dokument der Theologenkommision zum Religionsdialog

Die Internationale Theologenkommision hat ein umfangreiches Dokument mit dem Titel „Das Christentum und die Religionen“ erarbeitet, das jetzt veröffentlicht wurde (in: *La Civiltà Cattolica*, 18.1.97, S. 146–183). Die vom Präfekten der Glaubenskongregation geleitete, seit 1969 bestehende Internationale Theologenkommision hat sich damit einem der wichtigsten theologisch-kirchlichen Diskussthematen der Gegenwart zugewandt, das besonders in Asien von hoher Brisanz ist. Das Dokument beschreibt zunächst die gegenwärtig vertretenen Ansätze einer Theologie der Religionen in ihren Positionen zur Heilsbedeutung anderer Religionen, zur Wahrheitsfrage, zum Verständnis Gottes und

Jesu Christi sowie zu Mission und interreligiösem Dialog. In einem zweiten Teil stellt die Theologenkommision im Rückgriff auf das Neue Testament und lehramtliche Dokumente theologische Grundlagen für das Verhältnis des Christentums zu den anderen Religionen dar: Das an Person und Werk Jesu Christi gebundene, an alle Menschen gerichtete Heilsangebot Gottes, das umfassende Wirken des Heiligen Geistes und die Sendung der Kirche (in diesem Zusammenhang geht es u. a. um den Satz „extra ecclesiam nulla salus“). Das Dokument hält fest, heute stehe die Heilsmöglichkeit für Menschen außerhalb der Kirche, die ihrem Gewissen folgen, außer Frage. Man könne auch nicht ausschließen, daß die Religionen als solche „eine gewisse heilschaffende Funktion haben, also den Menschen trotz ihrer Zweideutigkeit bei der Erlangung des endgültigen Ziels behilflich sind“ (Nr. 84). Die

Theologenkommision macht den entscheidenden Unterschied zwischen der von ihr dargestellten lehramtlichen Konzeption und der pluralistischen Religionstheologie im Umgang mit der Wahrheitsfrage fest: Die pluralistische Religionstheologie nehme nicht nur den Wahrheitsanspruch der eigenen Religion nicht ernst, sondern leugne auch den der anderen Religionen. Eine Dialogstrategie, die eine Reduktion des christologischen Dogmas fordere, um so den Überlegenheitsanspruch des Christentums zurücknehmen zu können, wird von der Theologenkommision abgelehnt. Das Dokument schließt mit Hinweisen zur Behandlung der Frage nach Gott und nach dem Menschenbild im interreligiösen Dialog. Dieser Dialog wird als der „christlichen Berufung wesensverwandt“ bezeichnet; er sei Teil der „Dynamik der lebendigen Überlieferung des Heilsmysteriums“ (Nr. 114).

Erläuterungen zur Exkommunikation des Theologen Tissa Balasuriya

Die vielerorts als überaus hart empfundene Exkommunikation des aus Sri Lanka stammenden Theologen *Tissa Balasuriya* beschäftigt weiterhin die kirchliche Öffentlichkeit vor allem im asiatischen und angelsächsischen Raum (vgl. HK, Februar 1997, 58f.). Im Rahmen einer aus anderem Anlaß veranstalteten Pressekonferenz am 24. Januar trat Kardinal *Joseph Ratzinger* der Ansicht entgegen, Balasuriya sei wegen seiner Ansichten zur Frauenordination exkommuniziert worden. „Viele Dinge“ in seinem Buch „Mary and Human Liberation“ aus dem Jahre 1990 seien „absolut unakzeptabel“ gewesen. Ratzinger nannte etwa die Behandlung des Themas Erbsünde. Ratzinger bestritt auch, der Fall Balasuriya habe etwas zu tun mit der Inkulturationsproblematik. Um eine endlose Diskussion zu vermeiden, die niemandem genützt hätte, habe man einen „positiven Schritt nach vorne“ gehen wollen, indem man Balasuriya ein Glaubensbekenntnis zur Unterzeichnung vorgelegt habe. Balasuriya unterzeichnete ein anderes Glaubensbekenntnis als das ihm vorgelegte, und zwar das von Paul VI., und fügte ihm den Satz hinzu, er tue dies „im Kontext theologischer Entwicklung und kirchlicher Praxis seit Vatikanum II und der Freiheit und Verantwortlichkeit von Christen und theologischen Forschern, wie sie das Kirchenrecht vorsieht“. Ratzinger meinte, das Glaubensbekenntnis Pauls VI. hätte man akzeptiert, aber der Zusatz stelle den Inhalt des Bekenntnisses in Frage und mache so die Unterschrift ungültig. Die beiden kirchlichen Hilfswerke *Missio* und *Misereor* brachten in einer gemeinsamen Erklärung ihre „große Enttäuschung“ über die Exkommunikation von Balasuriya zum Ausdruck. Man habe den Theologen als einen Menschen erfahren, „der sich mutig und selbstlos für die Kirche als Vermittlerin von Gerechtigkeit und Versöhnung einsetzt“. Der für Balasuriya

zuständige Provinzobere der Oblaten/OMI, *John Camillus Fernando*, sagte, man könne den Theologen nicht anklagen, irgend etwas getan zu haben, was die Sanktion der Exkommunikation rechtfertige (vgl. Origins, 30.1.97, S. 531 f.). Balasuriya legte unterdessen Berufung bei der Apostolischen Signatura ein. Der Apostolische Nuntius in Sri Lanka, Erzbischof *Oswaldo Padilla*, bedeutete ihm jedoch unter Verweis auf Can. 333 § 3, gegen ein Urteil oder ein Dekret des Papstes gebe es weder Berufung noch Beschwerde.

Neokatechumenat zwischen Anerkennung und Verbot

Ankündigung einer bevorstehenden kirchlichen Anerkennung durch den Papst, de facto-Verbot durch den Bischof einer englischen Diözese – in dieser Spannung befand sich Anfang des Jahres die geistliche Bewegung des Neokatechumenalen Weges. In einer Audienz für Anhänger des Neokatechumenalen Weges am 24. Januar sprach Johannes Paul II. davon, der Neokatechumenale Weg habe den Prozeß der Schaffung von Statuten begonnen. „Das ist ein sehr wichtiger Schritt, der den Weg zu einer formellen juristischen Anerkennung durch die Kirche öffnet, der Euch eine weitere Bestätigung der Authentizität Eures Charismas gibt“ (Osservatore Romano, 25.1.97). – Ebenfalls im Januar bestätigte der Bischof der englischen Diözese Clifton, *Mervyn Alexander*, das seit 1994 geltende teilweise Verbot der geistlichen Erneuerungsbewegung „Der Neokatechumenale Weg“ in seiner Diözese. Auf Grund einer Ende 1996 veröffentlichten Studie zu den Vorgängen der letzten Jahre um diese geistliche Bewegung vor allem in drei Pfarreien seiner Diözese (vgl. HK, Februar 1997, 66 ff.) kommt er zu dem Entschluß, die Aktivitäten des Neokatechumenalen Weges in der Diözese Clifton müßten „zu einem Ende kommen“. Ein vollständiges und unmittelbar

wirksames Verbot sprach er nicht aus. Als Richtschnur seiner Entscheidung weist er darauf hin, daß die „Bedürfnisse einiger weniger Pfarrgemeindeglieder nicht ernster genommen werden dürfen und sollen als die Bedürfnisse der Pfarrgemeinschaft als ganzer.“

Appell zugunsten des katholisch-orthodoxen Dialogs

Vom belgischen Benediktinerkloster Chevetogne aus haben katholische und orthodoxe Theologen an ihre Kirchen einen eindringlichen Appell für die *Weiterführung des theologischen Dialogs zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen* gerichtet. Der katholisch-orthodoxe Dialog begann 1980, ist aber in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Die Dialogkommission traf sich letztmals 1993; für dieses Jahr ist die nächste Vollversammlung vorgesehen. Die Unterbrechung des Dialogs, so der am 18. Januar veröffentlichte Appell aus Chevetogne, habe bei denen, die mit diesem Dialog die Hoffnung auf volle Gemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen verbänden, beträchtliche Unruhe ausgelöst. Als *Bedingung für die Fortsetzung des Dialogs* mit neuem Elan nennt der Text u. a. die Schaffung eines Klimas des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung auf allen Ebenen: „Der Dialog spielt sich nicht zwischen feindlichen Brüdern, sondern zwischen Schwesternkirchen ab.“ Jeder müsse lernen, sich an den Platz des anderen zu stellen; es brauche eine „Reinigung der Erinnerung“, um so gemeinsam die Geschichte von Katholiken und Orthodoxen neu schreiben zu können. Das Handeln müsse mit den Erklärungen in Übereinstimmung stehen, der offizielle theologische Dialog müsse vom Dialog auf örtlicher Ebene begleitet sein. Das gelte vor allem für die Regionen, in denen die katholisch-orthodoxen Beziehungen schwierig seien. Der Dialog auf internationaler Ebene könne sich auf das

Leben der Kirche nicht auswirken, wenn seine Ergebnisse nicht vor Ort Widerhall fänden. Der Appell aus Chevetogne plädiert auch für eine Vernetzung zwischen dem internationalen katholisch-orthodoxen Dialog und dem, was sich in Frankreich, den Vereinigten Staaten, in Antiochien oder in der Ukraine zwischen Katholiken und Orthodoxen tue. Gemeinsames Handeln und Begegnungen zwischen Katholiken und Orthodoxen seien zu ermutigen; die im Dokument von Balamand (1993) formulierten Regelungen (zur Rolle der unierten Ostkirchen) sollten, wenn möglich gemeinsam, in die Praxis umgesetzt werden.

Bischöfe legen Veto gegen Synodenbeschluß ein

Die Bischöfe *Karl Ludwig Kohlwege* (Lübeck) und *Hans Christian Knuth* (Schleswig) legten erneut ihr Veto gegen einen Beschluß der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur *Gleichstellung eheähnlicher Partnerschaften* ein. Mit Beschluß vom 8. Februar änderte die Synode eine frühere Entscheidung ab (vgl. HK, Mai 1996, 223). In dem neuen Beschluß heißt es, „verbindliche und auf Dauer angelegte eheähnliche Partnerschaften“ seien „als für Christinnen und Christen mögliche Lebensform anzuerkennen“. Zugleich wird die besondere Bedeutung der Ehe hervorgehoben. Nach Überzeugung der beiden Bischöfe ist dieser Beschluß mit dem lutherischen Bekenntnis nicht vereinbar. Sie hatten bereits gegen die vorherige Fassung des Synodenbeschlusses ihr Veto eingelegt. Bei der Neufassung handelt es sich nach Ansicht der beiden Bischöfe gegenüber dem vorherigen Beschluß lediglich um Veränderungen redaktioneller, nicht jedoch inhaltlicher Art. Laut Kirchenverfassung der Nordelbischen Kirche hat das Veto „aufschiebende Wirkung“. Wie schon beim vorherigen Synodenbeschluß schloß sich auch diesmal die Hamburger Bischöfin

Maria Jepsen dem Veto der beiden anderen Bischöfe nicht an. Die Synodenpräsidentin *Elisabeth Lingner* bedauerte den Schritt der Bischöfe und betonte, die Synode sei mit ihrem Beschluß bis an die äußerste Grenze dessen gegangen, was an Zugeständnissen möglich sei. Zustände gekommen sei der Beschluß mit klarer Mehrheit und die Substanz des alten Beschlusses habe sich deutlich verändert. Die beiden Bischöfe stützten sich bei ihrem Einspruch auf ein Gutachten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), wonach die These von der „Gleichrangigkeit verschiedener Lebensformen neben Ehe und Familie abzuweisen“ sei. Die Studie unterscheidet zwischen dem „Leitbild ethischer Orientierung“ und der „biographischen Situation“. Eheähnliche Partnerschaften könnten zwar nicht als „Übel“ gelten, da sie sich ihrerseits an den inneren Maßstäben der Ehe ausrichteten. Gegenüber dem Leitbild von Ehe und Familie stellten sie aber insofern ein „geringeres Gut“ dar, als „die innere Zugehörigkeit der Partner keine Entsprechung in einer sozialen Ordnung“ habe. Das Gutachten sieht den Synodenbeschluß in seiner Aussage über die Anerkennung eheähnlicher Partnerschaft „in Gegensatz zu Schrift und Bekenntnis“.

Bewertungsmodell gentechnischer Eingriffe am Menschen

Ein Modell zur ethischen Bewertung genterapeutischer Anwendungen am Menschen hat eine Arbeitsgruppe des 1993 errichteten Institutes „Technik-Theologie-Naturwissenschaften“ an der Universität München erarbeitet. Die unter der Leitung von *Ernst-Ludwig Winnacker*, Leiter des Münchner Genzentrums, und dem Theologen *Trutz Rendtorff* erstellte Veröffentlichung ist dabei ein Plädoyer in mehrfacher Absicht: Zum einen drängen die Wissenschaftler, unter ihnen auch der Münchner Sozialethiker *Wilhelm Korff*, zwischen den Polen prinzipieller

Ablehnung und vorbehaltloser Bejahung auf differenzierte Beurteilung der Gentechnik, die diese im Zusammenhang der gesamten Wissenschaftskultur sieht. Die Genforschung sei auch nur ein Teilfortschritt im Rahmen einer sich schon lang durch wissenschaftliche Fortschrittsprozesse verändernden und für solche Veränderungen offenen Gesamtlage. Zum anderen wird für die mit dem Betreten von wissenschaftlichem Neuland immer erforderliche Prüfung der spezifischen Legitimation und ethischen Beurteilung der interdisziplinäre Dialog gefordert. Mit dem von der Arbeitsgruppe eingeführten „Eskalationsmodell“ plädieren die Wissenschaftler überdies für eine „fallweise“ vorgehende ethische Beurteilung der verschiedenen gentechnischen Eingriffsmöglichkeiten am Menschen (die genetische Diagnostik beim Menschen wird dabei nicht behandelt). In dem „Eskalationsmodell“ werden dabei tatsächliche oder mögliche Anwendungen des gentechnischen Eingriffs am Menschen in sieben Stufen dargestellt. Den Bezugspunkt zur Unterscheidung bildet die „Eingriffstiefe“. Das abgestufte Urteil reicht von „unbedenklich“, was beispielsweise für die gentechnische Produktion etwa von Insulin zutrifft, bis zu „strikt abzulehnen“. Zu jeder der sieben Stufen (1. Substitutionstherapie mit gentechnisch erzeugten Proteinen, 2. und 3. Somatische Gentherapie, 4. bis 7. Keimbahntherapie zur Behandlung von krankheitsverursachenden Erbfehlern, mit Einführung „neuer Gene“ zur Krankheitsprävention, als Präventivmaßnahme gegen Risikofaktoren und zur Veränderung der menschlichen Gattung) erfolgt eine methodische Beschreibung mit konkreten Fallbeispielen. Grundlegend orientiert sich die ethische Bewertung der verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten an vier Kriterien: dem ärztlichen Berufsethos, der Unbedingtheit des Anspruchs der menschlichen Personwürde, der Bezogenheit ärztlichen Handelns auf Krankheit und der öffentlichen Vertretbarkeit und Rechtfertigung von Wissenschaft.